

Tagesordnungspunkt 1
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Christoph Klatt ist Nachrücker im Ortsgemeinderat für den zurückgetretenen Florian Groß. Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet per Handschlag Herrn Klatt gem. der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (1) (Rechte und Pflichten) der Gemeindeordnung.

Im Anschluss wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.